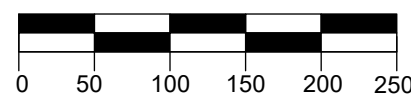


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE
-PHOTOVOLTAIKANLAGEN -

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRAS- UND KRAUTFLUR

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR WALD

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

--- ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR BUNDESAUTOBAHN > 40m,
ZUR BUNDESSTRASSE UND LANDESSTRASSE > 20m, UND
KREISSTRASSE > 15m)

--- ANBAUBESCHRÄNKUNGSZONE
(ZUR BUNDESAUTOBAHN > 100m)

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

--- WALDSCHUTZSTREIFEN

IV. HINWEIS

--- 200 m FÖRDERBEREICH ENTLANG DER BUNDESSTRASSE

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau,
Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§§ 1 - 11 BauNVO
§ 11 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

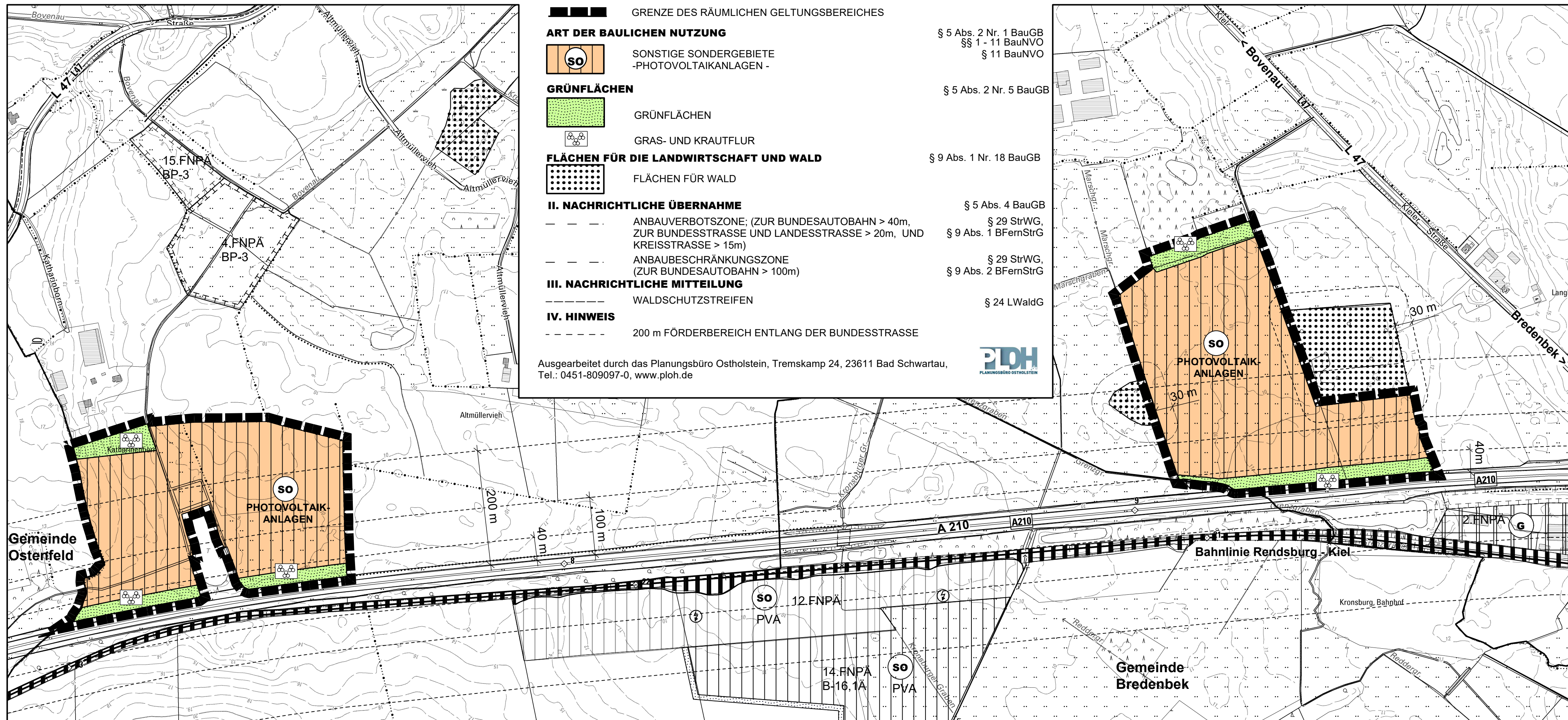
§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 2 BFernStrG

§ 24 LWaldG



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.03.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am xx.xx.xxxxx durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt .
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am xx.xx.xxxxx. durchgeführt. / Auf Beschluss des Gemeinde vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxxx. den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxxx bis xx.xx.xxxxx. während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am xx.xx.xxxxx durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-eiderkanal.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 18. Änderung des F-Planes am xx.xx.xxxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom xx.xx.xxxxx Az.: - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Die 18. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Bovenau, den

Siegel

(Daniel Ambrock)
-Bürgermeister-

Entwurf

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BOVENAU

für ein Gebiet westlich Langkoppel, südlich Horst, östlich Katharinenborn
- Solarpark an der A 210 -

Stand: 14. Oktober 2025